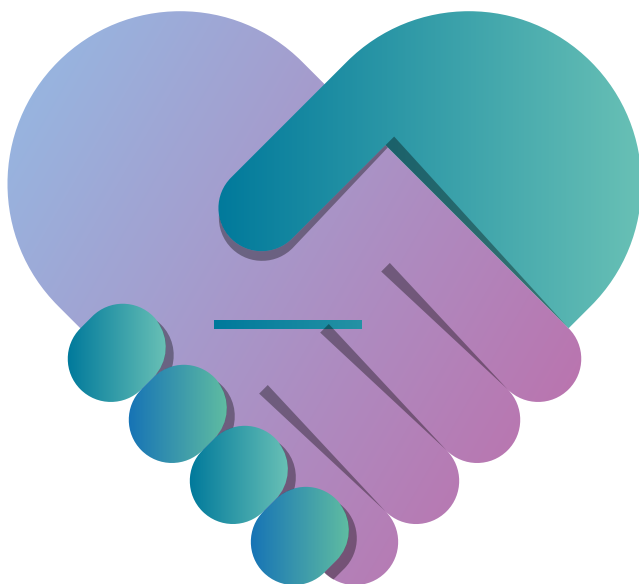




Universität
Basel



Zum Schutz der
persönlichen Integrität



Die Universität Basel bekennt sich zu einem Studien-, Forschungs- und Arbeitsklima, das den Schutz der persönlichen Integrität achtet. Die Universität ist überzeugt, dass nur ein Arbeitsumfeld, in dem sich ihre Angehörigen gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung begegnen, die Grundlage für erfolgreiche wissenschaftliche Lehre, Forschung und Dienstleistung sein kann.

Verletzungen der persönlichen Integrität sind Angriffe von aussen auf die Person als Ganzes. Es handelt sich dabei um Verhaltensweisen, die Grenzen verletzen und das Selbstwertgefühl der Person beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

Wenn Sie sich in Ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen, gibt Ihnen dieses Merkblatt eine Übersicht über die relevanten Prozesse an der Universität Basel.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large, flowing 'N' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke.

Prof. Dr. Nadja Braun Binder
Vizerektorin People & Culture

Zum Schutz der persönlichen Integrität

Die Fachstelle Persönliche Integrität unterstützt und berät Universitätsangehörige bei Verletzungen der persönlichen Integrität.

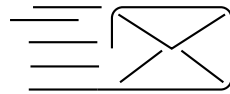
Wenn Sie sich in Ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen, finden Sie bei der Fachstelle vertrauliche Beratung und Unterstützung.

Wenn Sie in Ihrer Rolle als Führungskraft Rat oder Unterstützung im Umgang mit persönlichen Integritätsverletzungen benötigen oder wenn Sie sich über präventive Massnahmen informieren wollen, wenden Sie sich ebenfalls gerne an die Fachstelle Persönliche Integrität.

Wie Sie uns kontaktieren können

E-Mail

personalintegrity@unibas.ch



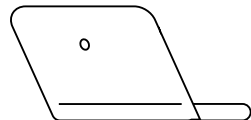
Telefon

+41 61 207 09 99



Web

www.unibas.ch/personal-integrity



Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung

Mobbing

Erfasst systematisches, feindliches und während einer gewissen Zeitdauer anhaltendes oder wiederholtes Verhalten, mit dem Ziel, eine Person zu diskreditieren, zu isolieren und auszugrenzen. Die betroffene Person nimmt dieses Verhalten als feindselig wahr. Darunter fallen insbesondere Handlungen wie ständiges Unterbrechen, permanentes Widersprechen oder stetes Hinterfragen, sofern sie in Form und Ausmass als schikanös erscheinen; Verletzen der persönlichen Integrität und Würde wie Blossstellen und Lächerlich machen gegenüber Dritten, Verbreiten von Gerüchten, Verleumdung etc.; Ausgrenzung wie Belächeln, bewusstes Ignorieren, Ausstossen etc. Das Ziel von Mobbing ist, die betroffene Person zu isolieren oder auszugrenzen, was oft mit einer Schädigung des Ansehens der Person einhergeht. Mobbing kann sowohl durch Vorgesetzte als auch durch Mitarbeitende ausgeübt werden. Die Angriffe können in ihrer Art variieren, aber sie sind immer wiederholt, systematisch und finden über längere Zeiträume hinweg statt.

Diskriminierung

Erfasst insbesondere verbale oder schriftliche Äusserungen und Handlungen mit herabwürdigendem Inhalt etwa aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder nationalen Zugehörigkeit, Spott über die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität; Ungleichbehandlung aufgrund von persönlichen Merkmalen im Kontext von Schwangerschaft, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, ungleiche Bewertung von Leistung, Aufgabenzuteilung oder Entlohnung basierend auf Stereotypen; Herabwürdigung und Ausgrenzung aufgrund einer Lebensform, religiöser oder politischer Überzeugungen, Alter oder sozioökonomischem Status.

Sexuelle Belästigung

Erfasst sind sexuelle Handlungen und Verhaltensweisen, die gesetzlich unter Strafe stehen wie etwa sexuelle Übergriffe, Nötigung oder Vergewaltigung. Erfasst werden ferner unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, unabhängig davon, ob diese mit dem Versprechen von Vorteilen oder dem Androhen von Nachteilen verbunden sind, unerwünschte Körperkontakte, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, aufdringliches Verhalten, anzügliche Äusserungen, insbesondere über Aussehen und körperliche Eigenschaften, sowie sexistische Bemerkungen und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten oder sexuelle Orientierung, das absichtliche sowie nicht absichtliche Zeigen und Verbreiten von pornografischem Material.

Erste Phase

Beratung und Unterstützung



Vorfall Verletzung
persönlicher Integrität



Erstgespräch
mit einer Fachperson

Weiterleitung an
zuständige Stelle



Vorfall
geklärt?



FACHSTELLE PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

Bei Anliegen zu persönlichen Integritätsverletzungen im universitären Kontext ist die Fachstelle Persönliche Integrität (Fachstelle PI) die erste Anlauf- und Beratungsstelle für alle Universitätsangehörigen.

In einem Erstgespräch schildern Sie in der Regel die belastende Situation. Die Fachperson der Fachstelle PI (im Folgenden Fachperson PI) hört Ihnen zu und berät Sie. Ausgehend von Ihrem Anliegen und der geschilderten Situation informiert sie Sie über mögliche Handlungsschritte und -optionen oder leitet Ihr Anliegen, mit Ihrem Einverständnis, an die intern zuständigen Stellen weiter. Ein solches Beratungsgespräch klärt, wie Sie mit der Situation umgehen können und welche Lösungsschritte für Sie infrage kommen.

Für weitergehende Unterstützung, z.B. in Form von Gesprächsvorbereitung oder Begleitung und/oder Moderation schwieriger Gespräche – sofern alle beteiligten Personen zustimmen – steht die Fachperson PI als neutrale und unvoreingenommene Person ebenfalls zur Verfügung.



Melden Sie sich möglichst zeitnah seit der Verletzungshandlung. Eine frühe Kontaktaufnahme ermöglicht eine einfachere Lösungsfindung.



Die Fachstelle PI handelt nur mit Ihrem Einverständnis und ist an die Vertraulichkeit gebunden.



Sie können sich via E-Mail oder telefonisch bei der Fachstelle PI melden und um ein vertrauliches und unverbindliches Gespräch bitten. Dieses ist für Sie kostenlos.

Zweite Phase

Abklärung



Anzeige wegen Mobbing, Diskriminierung
oder sexueller Belästigung

Vorabklärung
der Anzeige



Abklärung
des Sachverhalts

Abschluss der
Abklärung mit Bericht



Rektorat erlässt Massnahmen
ausgehend vom Bericht

Betroffene und beschuldigte
Personen werden informiert

RECHTSDIENST DER UNIVERSITÄT BASEL

Nach den ersten Beratungsgesprächen haben Sie als betroffene Person die Möglichkeit, weitergehende Schritte bei der Fachperson PI einzuleiten. So können Sie bei der Fachperson PI eine schriftliche Anzeige nach dem Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität einreichen, wenn Sie sich diskriminiert, gemobbt oder sexuell belästigt fühlen.

Die Anzeige kann dann eingereicht werden, wenn eine oder mehrere Personen des Mobblings, der Diskriminierung oder der sexuellen Belästigung beschuldigt werden und Sie als betroffene Person eine nähere Abklärung der Anschuldigungen wünschen. Mit der Anzeige verlässt die Beschwerde die Fachstelle PI und geht an die zuständige Stelle über, die ab diesem Zeitpunkt für das Verfahren federführend ist. Ergeben erste Vorabklärungen, dass die Vorwürfe keinen Bestand haben, wird die Anzeige nicht weiterverfolgt.

Zuständige Stellen:

- Wenn Sie in der Anzeige eine an der Universität Basel angestellte oder von ihr berufene Person beschuldigen, leitet die Fachstelle PI die Anzeige an den Rechtsdienst weiter.
- Wenn Sie eine studierende Person der Universität Basel beschuldigen, wird die Anzeige an das Vizerektorat Lehre weitergeleitet.



Eine Anzeige kann nur von Ihnen als betroffene Person eingereicht werden. Das Verfahren an der Universität Basel ist für Sie kostenlos.



Bei einer Anzeige kann Ihre Anonymität als betroffene Person gegenüber der beschuldigten Person nicht mehr aufrechterhalten werden.

Sofern Abklärungen erforderlich sind, ermittelt die zuständige Stelle den Sachverhalt sorgfältig. Die beschuldigte/n Person/en werden mit den Vorwürfen konfrontiert, zu welchen sie auch Stellung nehmen dürfen. Sofern notwendig werden auch andere Personen befragt. Sie als betroffene bzw. anzeigestellende Person können ebenfalls befragt werden und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine direkte Konfrontation zwischen Ihnen und der beschuldigten Person bzw. den beschuldigten Personen findet nur mit Einwilligung aller Beteiligten statt.

Die zuständige Stelle verfasst in der Regel spätestens sechs Monate nach der Anzeige einen Schlussbericht. Sie als betroffene bzw. anzeigestellende Person sowie die beschuldigte Person bzw. die beschuldigten Personen erhalten den Schlussbericht zur Kenntnisnahme.

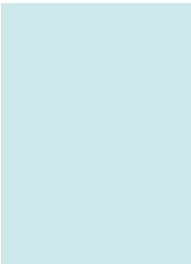
Der Schlussbericht wird auch dem Rektorat zugestellt. Das Rektorat kann basierend darauf angemessene Massnahmen beschliessen. Diese Massnahmen stützen sich bei angestellten oder berufenen Personen grundsätzlich auf die Personalordnung. Bei studierenden Personen stützen sich die Massnahmen grundsätzlich auf die Studierenden-Ordnung.



Während der Abklärung können – falls notwendig – Massnahmen getroffen werden, um Sie als betroffene Person zu schützen. Dazu gehören beispielsweise: räumliche Trennung, Verhaltensvorgaben oder Anpassungen im Beruf resp. im Studienalltag.



Es steht Ihnen frei, parallel zur Anzeige nach dem Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität auch eine Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten, wenn Sie den Eindruck haben, dass eine Straftat vorliegt.



Educating Talents since 1460.

Universität Basel
Vizerektorat People & Culture
Petersgraben 35
Postfach
4001 Basel
Switzerland

www.unibas.ch/personal-integrity